

## **Reglement Berufsvorbereitungsjahr**

### **1. Definition und Zugänglichkeit**

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist ein einjähriges Angebot für Jugendliche, die am Ende der obligatorischen Schulzeit noch Bildungslücken haben. Das BVJ unterstützt die Jugendliche bei der Berufswahl und bei der Lehrstellensuche.

Der Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres soll allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten möglich sein.

### **2. Eintrittsvoraussetzungen**

Ein BVJ macht Sinn, wenn:

- keine grundsätzliche Schulmüdigkeit besteht,
- trotz intensiver Suche keine passende Lehrstelle gefunden werden konnte,
- eine Empfehlung der Klassenlehrperson vorliegt, welche die Einsatzbereitschaft der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt.

### **3. Anerkannte Schulen**

Die Schulgemeinde Feuerthalen hat mit der Stadt Winterthur und der Berufswahlschule Bülach eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Feuerthaler Schülerinnen und Schüler können an diesen zwei Schulen ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren.

### **4. Anmeldeverfahren**

Es ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten, die Anmeldeunterlagen vollständig auszufüllen und zusammen mit den erforderlichen Beilagen bei der Schulverwaltung einzureichen. Dabei ist der Anmeldetermin bei der Berufsvorbereitungsschule zu berücksichtigen.

Über die definitive Aufnahme ins Berufsvorbereitungsjahr entscheidet der Schulanbieter.

### **5. Kosten für das BVJ**

#### **5.1 Kosten für die Eltern**

Für das Berufsvorbereitungsjahr in Winterthur und Bülach ist der Elternbeitrag gesetzlich vorgeschrieben. Dazu kommen die Einschreibegebühren, die Schulmaterialkosten, die Bahn- bzw. Busabonnemente und die Kosten für auswärtige Verpflegung. Für die Finanzierung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

## 5.2 Kostenreduktion oder Kostenerlass

Eltern können ein schriftliches Gesuch um Kostenreduktion oder Kostenerlass des Schulgeldes an die Schulpflege stellen.

Mit dem Gesuch ist von den Erziehungsberechtigten eine Erklärung einzureichen, welche der Schulpflege ermöglicht, in die im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Gesuches um Schulgeldreduktion oder -erlass notwendigen Personendaten (Steuerdaten, Anzahl Kinder, Zivilstand und Wohnsitz) Einsicht zu nehmen.

## 5.3 Kostenbeteiligung für alternative Anschlusslösungen

Eine Beteiligung der Schulgemeinde an den Kosten von BVJ-Anbieter ohne Leistungsvereinbarung oder anderer Anschlusslösungen ist im Ausnahmefall möglich.

Die Kostenbeteiligung kann bis zu 50% (jedoch höchstens CHF 7'000.-) des reinen Schulgeldes betragen. Das schriftliche Gesuch muss in diesem Fall eine Begründung für die Wahl der Schule und eine aussagekräftige Dokumentation der Schule enthalten.

Eine Beteiligung an weiteren Kosten z.B. für Unterkunft, Verpflegung und Reise ist nicht möglich.

## 6. Lehrabbruch im 1. Lehrjahr

Erfolgt ein Lehrstellenabbruch im ersten Semester, kann je nach Platzverfügbarkeit noch ein Eintritt in ein Berufsvorbereitungsjahr erfolgen. Für die Anmeldung nehmen die Erziehungsverantwortlichen Kontakt mit der Schulverwaltung Feuerthalen auf.

## 7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege in Kraft und ersetzt das Reglement vom 18.05.2010.

Feuerthalen, 18. April 2023



Markus Späth-Walter  
Präsident



Sarah Villanova  
Leitung Schulverwaltung

Genehmigung durch die Schulpflege am 18.04.2023 Gültig ab: 18. April 2023	Registatur: 07.01 Handbuch
Verantwortlich: Schulpflege	Reglement Berufsvorbereitungsjahr